

1796/J XXI.GP
Eingelangt am: 29-01-2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Einsparung der Bundessozialämter

Wie der Meldung der Tageszeitung "Die Presse" vom 5.9.00 zu entnehmen ist, hat Frau Vizekanzlerin Riess - Passer die Absicht, die Bundessozialämter in die Länderverwaltung auszugliedern bzw. aufzulösen, um damit Personaleinsparungen zu erzielen.

Dies würde auf den bisher von den Bundessozialämtern betreuten Personenkreis (Kriegsopfer, Wehrdienstopfer, Menschen mit Behinderung etc.) drastische negative Auswirkungen haben. Wie alle Behindertenverbände uneingeschränkt feststellen, sind die Bundessozialämter eine zentrale Anlauf- und Servicestelle für Menschen mit Behinderung in ganz Österreich. Deshalb müssen diese entsprechend weiterentwickelt und nicht abgebaut werden.

Lt. Beantwortung meiner mündlichen Anfrage im Budgetausschuß, Nr.173/JBA, durch Bundesminister Dr. Haupt soll mit den Mitteln der "Behindertenmilliarde" die berufliche Integration von behinderten Menschen federführend durch die Bundessozialämter ausgebaut werden.

Die Anfragenbeantwortung zu diesem Thema hat Frau Vizekanzlerin wie folgt beantwortet: Da die einzelnen Fragen ausschließlich die Organisations- und Entscheidungskompetenz des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen fallen und mir hierfür verfassungsgemäß keine Kompetenz zusteht, ersuche ich, diese Fragen an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen zu stellen. Damit hat Frau Vizekanzlerin festgestellt, daß ihre Aussage vom 5.9.00 nicht einmal in ihren Kompetenzbereich fällt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Planen Sie, und nicht Frau Vizekanzlerin, tatsächlich die Auflösung der Bundessozialämter oder handelt es sich bei den Meldungen in den Medien um eine Falschmeldung?
2. Welche Aufgaben erfüllen die Bundessozialämter bis dato?
(Detaillierte Angaben der Aufgaben)

3. Welche dieser Aufgaben sind Ihrer Meinung nach nicht mehr zeitgemäß und daher nicht mehr notwendig?
4. Welche der verbleibenden Aufgaben sollen bei einer Auflösung von wem weiter übernommen werden?
5. Wurde bezüglich der Sinnhaftigkeit bzw. Nichtigkeit der Bundessozialämter mit den Vertreterinnen der Menschen mit Behinderung (ÖAR und SLIÖ) bereits Gespräche geführt?
Wenn ja: Wie ist die Meinung der ÖAR?
Wie ist die Meinung der SLIÖ?
Wenn nein: Wann werden mit den VertreterInnen Gespräche geführt?
5. Mit welchem Datum planen Sie die Ausgliederung bzw. Auflösung?
6. Ist Ihnen bekannt, daß die Bundessozialämter federführend die berufliche Integration behinderter Menschen mit den Mitteln der "Behindertenmilliarde" weiter ausbauen sollen, und was bedeutet dies für Ihr Vorhaben der Ausgliederung bzw. Auflösung?
7. Ist Ihnen bekannt, daß Sie, als Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen, die unter Punkt 6 angeführten Aufgaben an die Bundessozialämter übertragen haben?
8. Wer wird diese Aufgaben übernehmen, wenn die Bundessozialämter aufgelöst werden?